

Datum: 25.11.2015  
Telefon: 0 233-92972  
Telefax: 0 233-25911

Stadtkämmerei  
Jahreshaushaltswirtschaft  
Haushalt,  
SKA-HAII / 12-2

Münchener Brennstoffverordnung (BStV);  
Verlängerung des Förderprogramms 2015 für den  
Ersatz alter Kaminöfen „alt gegen neu“

Beschluss des Unterausschusses vom 01.12.2015 (VB)  
Öffentliche Sitzung

An das Referat für Gesundheit und Umwelt, S-CS

Die Stadtkämmerei stimmt oben genannter Beschlussvorlage in der Fassung vom 24.11.2015 nicht zu.

Das Förderprogramm für den Ersatz alter Kaminöfen stellt grundsätzlich eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München dar. Angesichts der schwierigen Finanzlage der Landeshauptstadt München kann einer Mittelausweitung nicht zugestimmt werden.

Zudem ist der Ausweis der Mittel für 2016 als Reste (siehe Vortrag der Referentin Punkt 2.3.) nicht zutreffend. Das Förderprogramm wurde explizit für das Jahr 2015 beschlossen, so dass eine Resteübertragung diese Vorgabe umgehen würde. Darüber hinaus ist ein Übertrag der Reste bei Transferauszahlungen gemäß Regelungen zum Vollzug des Haushalts nicht zulässig.

Das vorhandene Personal ist aufgrund von Tätigkeiten im Nachgang des Förderprogramms 2015 bis 30.06.2016 befristet. Falls Auszahlungen, die sich aus einer Antragsstellung in 2015 begründen, in 2016 anfallen, können die unverbrauchten Mittel aus 2015 im Büroweg bereitgestellt werden. Einer darüber hinausgehenden Mittelausweitung stimmt die Kämmerei nicht zu.

Obwohl bereits zum jetzigen Zeitpunkt klar ist, dass mit einer Weiterführung der Förderprogramme auch eine Verlängerung der Befristung von 1 VZÄ (ca. 50 Tsd. € p.a.) notwendig ist, wird dies dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgelegt. Dies soll lt. Antrag in einer gesonderten Befassung erledigt werden. Eine Beschlussfassung über die Sachkosten ohne die dazugehörigen, notwendigen Personalkosten trägt nicht zur vollumfänglichen Information des Stadtrats bei und wird daher von der Stadtkämmerei abgelehnt.

Die auf Seite 8 im Vortrag der Referentin dargestellte Zustimmung der Stadtkämmerei zu der vorliegenden Beschlussvorlage bezieht sich nicht auf das Vorhaben an sich. Im Abgleichsgespräch mit dem RGU zum Haushalt 2016 wurde lediglich festgehalten, dass vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung durch den Stadtrat, die Stadtkämmerei angesichts der bisherigen Nachfrage nach dem Förderprogramm einer Mittelausweitung i.H.v. 50 Tsd. € p.a. akzeptieren würde. Das bedeutet jedoch nicht, dass wir dem Stadtrat eine Zustimmung der Beschlussvorlage empfehlen, sondern nach Beschlussfassung höchstens eine Anmeldung i.H.v. 50 Tsd. € p.a. in die Planung des Haushaltsjahres 2016 aufnehmen.

Aufgrund der sehr späten Zuleitung der vorliegenden Beschlussvorlage am 24.11.2015 konnte keine Richtigstellung in der Vorlage erfolgen.

Wir bitten diese Stellungnahme als Ergänzung in die Beschlussvorlage für das Plenum am 16.12.2015 aufzunehmen.

